



Sitzung des Gemeinderats Rot an der Rot
11.05.2026 | öffentlich

Bericht aus dem Gemeinderat

In der öffentlichen Sitzung am 11.05.2026 hat sich der Gemeinderat mit folgenden Tagesordnungspunkten befasst.

- | | | |
|------|---|------------------|
| 1. | Fragen von Einwohnern nach § 33 Abs. 4 GemO | Information |
| 2. | Bekanntgaben des Bürgermeisters, Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse | Information |
| 3. | 5. Änderung des Flächennutzungsplanes des Gemeindeverwaltungsverbands Rot-Tannheim
Billigung Vorentwurf | Beschlussfassung |
| 4. | Leitlinien zur Entscheidung über die Erteilung der gemeindlichen Zustimmung gemäß § 36a BauGB für Vorhaben nach den §§ 31 Abs. 3, 34 Abs. 3b und 246e BauGB | Beschlussfassung |
| 5. | Bausachen | |
| 5.1. | Baugesuch:
Rot an der Rot, Windhalde 21, Flst. 145
Errichtung eines 50m hohen Schleuderbetonmastes, Errichtung eines Technikcontainers, Aufbau einer Netzersatzanlage | Beschlussfassung |
| 5.2. | Baugesuch:
Rot an der Rot, Neuroter Straße 48/2, Flst. 130/2, 130/3, 130/4
Abbruch des kleinen Giebels und Errichtung eines neuen Giebels auf Höhe des Hauptdaches mit durchlaufendem First, sowie Anbau im EG neben Wohnzimmer und Erweiterung der best. Dachgaube, Errichtung eines Balkons im EG und DG mit Treppenaufgang und Überdachung | Beschlussfassung |
| 5.3. | Baugesuch:
Rot an der Rot, Mettenberg, Gartenweg 6, Flst. 37/3
Neubau Garage in Fachwerkausführung | Beschlussfassung |

- | | | |
|------|--|------------------|
| 5.4. | Bauvoranfrage:
Rot an der Rot, Tristolz, Eulentaler Weg 12, Flst. 734/7, 737
Errichtung eines Weideunterstandes
Frank Kiefer, Eulentaler Weg 12, 88430 Ellwangen, Tristolz | Beschlussfassung |
| 5.5. | Baugesuch:
Rot an der Rot, Siedlung, Flst. 281/4
Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport + Garage | Beschlussfassung |
| 5.6. | Bauvoranfrage:
Rot an der Rot, Haslach, Hamerz 1, Flst. 639
Errichtung eines mobilen Kleingebäudes (Tiny-Haus) zur Nutzung als dauerhaftes Wohngebäude
Andrea und Holger Witzenleiter, Ramie-Str. 35, 7312 Emmendingen | Beschlussfassung |
| 6. | Erstellung eines Ausstellung-und Museumskonzeptes für das Obere Tor-Vergabe an ein Fachbüro | Beschlussfassung |
| 7. | Benennung eines neuen Mitglieds aus der Gemeinde Rot an der Rot für die Wahl in den gemeinsamen Gutachterausschuss „Östlicher Landkreis Biberach“ bis 31.12.2028 | Beschlussfassung |
| 8. | Grundsatzbeschluss über die Mitgliedschaft der Gemeinde Rot an der Rot im Kommunalen Arbeitgeberverband Baden-Württemberg e. V. (KAV BW) | Beschlussfassung |
| 9. | Grundsatzbeschluss über die zukünftige Anwendung des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD) unter Wahrung bestehender Besitzstände und im Zusammenhang mit der Gastmitgliedschaft im Kommunalen Arbeitgeberverband Baden-Württemberg e. V. | Beschlussfassung |
| 10. | Fragen aus dem Gemeinderat | Information |

TOP 1 Fragen von Einwohnern nach § 33 Abs. 4 GemO

Von den anwesenden Einwohnern werden keine Fragen gestellt.

TOP 2 Bekanntgaben des Bürgermeisters, Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

- Neuer Bauamtsleiter
Jan Kador, 32 Jahre alt, stellt sich dem Gremium als neuer Bauamtsleiter vor. Nach dem Abitur absolvierte er den gehobenen Verwaltungsdienst in Ludwigsburg und war anschließend sieben Jahre lang in Bayern tätig, unter anderem als Leiter des Bauamts einer Gemeinde sowie bei der unteren Baurechtsbehörde. Er freut sich auf eine gute Zusammenarbeit.
- Lautsprecheranlage Sitzungssaal
Lautsprecher und Mikrofonanlage wurden in letzter Sitzung getestet, was allgemein positiven Anklang fand. Ein entsprechendes Angebot zum Kauf bzw. zur Miete wurde zwischenzeitlich angefordert.
- Tag der Städtebauförderung
Im Rahmen des Tags der Städtebauförderung wird ab 18.05.2026 im Abt-Hermann-Vogler-Saal eine Ausstellung zum Oberen Tor präsentiert. Historie und Verlauf der Bauarbeiten wurden hierfür interessant zusammengestellt.
- Schularartwechsel der AHVS
Zum aktuellen Stand der AHVS gibt es weiterhin keine Neuerungen, da bislang noch keine Rückmeldung des Ministeriums vorliegt.
- Verkehrsschau
Für die Verkehrsschau wurden dem Landratsamt Termine im September beziehungsweise Anfang Oktober vorgeschlagen. Eine Rückmeldung steht noch aus, die Durchführung wurde jedoch für dieses Jahr zugesagt. Zu behandelnde Themen und Hinweise wurden bereits durch den Ortschaftsrat sowie die Ortsvorsteher eingebracht.

TOP 3 5. Änderung des Flächennutzungsplanes des Gemeindeverwaltungsverbands Rot-Tannheim Billigung Vorentwurf

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 23.02.2026 einen Aufstellungsbeschluss zur fünften Änderung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Rot an der Rot/Tannheim gefasst. Hierbei wurden verschiedene Flächen mit aufgenommen. Im Anschluss zur Beschlussfassung sind Flächennachmeldungen eingegangen, welche am 27.04.2026 in dieses Verfahren integriert wurden. Mitarbeiter des Büros LARS consult GmbH präsentieren den Vorentwurf, in der Fassung vom 28.04.2026, im Detail.

Beschlussfassung

Der Gemeinderat nimmt den Vorentwurf zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Planzeichnungen und Begründung mit Umweltbericht, gefertigt vom Büro LARS consult GmbH aus Memmingen in der Fassung vom 28.04.2026, zustimmend zur Kenntnis.

Der Gemeinderat empfiehlt der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbands Rot-Tannheim, den Vorentwurf zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes für die folgenden acht Änderungsbereiche zu billigen:

- Änderungsbereich 1: Gewerbliche Bauflächen und Flächen für Gemeinbedarf „Feuerwehr“ im Bereich „Mönchsroth“ in Rot an der Rot, die die Flurstücke 238/1, 240, 241, 242, 243 sowie Teilflächen des Flurstücks 248/4 der Gemarkung Rot an der Rot umfassen, bei einer insgesamt Fläche von ca. 5,1 ha (s. Lageplan);
- Änderungsbereiche 2 und 3: Zwei gewerbliche Bauflächen im Bereich „Bachtel“ in Rot an der Rot, Ortsteil Zell, die die Flurstücke 89, 108/4 sowie Teilflächen der Flurstücke 107 und 108 umfassen, bei einer insgesamt Fläche von ca. 4,8 ha (s. Lageplan);
- Änderungsbereich 4: Wohnbauflächen im Bereich der „Eberhardshöhe“ in Rot an der Rot, Ortsteil Haslach, die das Flurstück 71/0 umfassen, bei einer insgesamt Fläche von ca. 2,9 ha (s. Lageplan);
- Änderungsbereich 5: Wohnbauflächen „An der Heusteige“ in Rot an der Rot, Ortsteil Haslach, die das Flurstück 146/7 umfassen, bei einer insgesamt Fläche von ca. 1,2 ha (s. Lageplan);
- Änderungsbereich 6: Wohnbauflächen im Bereich des „Hinteren Felds“ in Rot an der Rot, die Teilflächen des Flurstücks 284/2 umfassen, bei einer insgesamt Fläche von ca. 1,7 ha (s. Lageplan);
- Änderungsbereich 7: Sonderbauflächen „Biomethan“ in Tannheim, die Teilflächen des Flurstücks 3469/2 umfassen, bei einer insgesamt Fläche von ca. 0,6 ha (s. Lageplan);
- Änderungsbereich 8: Sonderbauflächen „Einzelhandel“ in Tannheim, die das Flurstück 1152 umfassen, bei einer insgesamt Fläche von ca. 0,9 ha (s. Lageplan).

Ferner empfiehlt der Gemeinderat der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbands Rot-Tannheim, die Verwaltung zu beauftragen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und gleichzeitig die Beteiligung der

Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis

anwesend:	15
befangen:	0
für den Beschluss:	14
gegen den Beschluss:	0
Enthaltungen:	1

Der Beschluss ist mehrheitlich gefasst.

TOP 4 Leitlinien zur Entscheidung über die Erteilung der gemeindlichen Zustimmung gemäß § 36a BauGB für Vorhaben nach den §§ 31 Abs. 3, 34 Abs. 3b und 246e BauGB

Die Verwaltung erachtet die Aufstellung der Leitlinien im Hinblick auf die kommunale Planungshoheit gemäß § 36a BauGB als unumgänglich. Sie dienen dazu, einen verlässlichen Rahmen für die Steuerung des Umgangs mit den neuen Befreiungs- und Abweichungsmöglichkeiten für Wohnbauvorhaben in der Gemeinde Rot an der Rot zu schaffen. Zugleich tragen sie zur Sicherung des Gleichbehandlungsgrundsatzes bei und wirken der Entstehung städtebaulicher Fehlentwicklung entgegen.

Beschlussfassung

Der Gemeinderat beschließt:

1. Den aufgeführten „Leitlinien zur Entscheidung über die Erteilung der gemeindlichen Zustimmung gemäß § 36a BauGB für Vorhaben nach den §§ 31 Abs. 3, 34 Abs. 3b und 246e BauGB“ (Anlage 1) zuzustimmen.
2. Die aufgeführten „Leitlinien zur Entscheidung über die Erteilung der gemeindlichen Zustimmung gemäß § 36a BauGB für Vorhaben nach den §§ 31 Abs. 3, 34 Abs. 3b und 246e BauGB“ (Anlage 1) mit Beschlussfassung spätestens nach einem Jahr zu evaluieren und bei Bedarf entsprechend fortschreiben bzw. anzupassen.

Abstimmungsergebnis

anwesend:	15
befangen:	0
für den Beschluss:	14
gegen den Beschluss:	1
Enthaltungen:	0

Der Beschluss ist mehrheitlich gefasst.

Entsprechende Leitlinien sind ebenfalls in diesem Mitteilungsblatt veröffentlicht.

TOP 5.1 Baugesuch:
Rot an der Rot, Windhalde 21, Flst. 145
Errichtung eines 50m hohen Schleuderbetonmastes,
Errichtung eines Technikcontainers, Aufbau einer
Netzersatzanlage

Bei dem Funkmast handelt es sich um BOS-Digitalfunk, dieser dient unter anderem Polizei und Feuerwehr (Behördenfunk).

Der Mast ist auf knappen 45m Höhe und 47,5m Höhe mit zwei Stahlplattformen versehen, deren Durchmesser beträgt 3,20m und sie sind jeweils mit Gitterrostlauffläche und Sicherungsring. Zudem wird ein Technikcontainer zur Unterbringung von Technikkomponenten nördlich direkt neben dem Mast errichtet.

Beschlussfassung

Der Gemeinderat beschließt:

Nach Einsichtnahme in die Planunterlagen wird zum o.g. Baugesuch das Einvernehmen hergestellt.

Abstimmungsergebnis

anwesend:	15
befangen:	0
für den Beschluss:	15
gegen den Beschluss:	0
Enthaltungen:	0

Der Beschluss ist einstimmig gefasst.

TOP 5.2 Baugesuch:
Rot an der Rot, Neuroter Straße 48/2, Flst. 130/2, 130/3,
130/4
Abbruch des kleinen Giebels und Errichtung eines neuen
Giebels auf Höhe des Hauptdaches mit durchlaufendem
First, sowie Anbau im EG neben Wohnzimmer und
Erweiterung der best. Dachgaube, Errichtung eines
Balkons im EG und DG mit Treppenaufgang und
Überdachung

Beim vorliegenden Baugesuch handelt es sich um mehrere einzelnen Vorhaben. Mit der Erweiterung des Giebels auf der Nordwestseite des Gebäudes ergibt sich ein Anbau im EG an das bestehende Gebäude. Zudem soll die bestehende Dachgaube mit Erweiterung des Giebels ebenfalls um 2,79m in der Länge erweitert werden.

Beschlussfassung

Der Gemeinderat beschließt:

Nach Einsichtnahme in die Planunterlagen wird zum o.g. Baugesuch das Einvernehmen hergestellt.

Abstimmungsergebnis

anwesend:	15
befangen:	0
für den Beschluss:	15
gegen den Beschluss:	0
Enthaltungen:	0

Der Beschluss ist einstimmig gefasst.

TOP 5.3 Baugesuch:
Rot an der Rot, Mettenberg, Gartenweg 6, Flst. 37/3
Neubau Garage in Fachwerkausführung

Die geplante zusätzliche Garage soll die Außenmaße von 8,50m auf 7,00m erlangen und mit einer Firsthöhe von 4,49m ausgeführt werden. Das vorgesehene Satteldach erhält eine Dachneigung von 20° und einen Dachvorsprung von 0,80m.

Da es sich um ein Gebäude ohne Aufenthaltsraum handelt, die Wandhöhe geringer als 3,00m ist und die sich daraus ergebende Wandfläche kleiner als 25m² ist, benötigt das Vorhaben keine eigene Abstandsfläche gemäß § 6 Abs. 1 LBO BW.

Beschlussfassung

Der Gemeinderat beschließt:

Nach Einsichtnahme in die Planunterlagen wird zum o.g. Baugesuch das Einvernehmen hergestellt.

Abstimmungsergebnis

anwesend:	15
befangen:	0
für den Beschluss:	15
gegen den Beschluss:	0
Enthaltungen:	0

Der Beschluss ist einstimmig gefasst.

TOP 5.4 Bauvoranfrage:
 Rot an der Rot, Tristolz, Eulentaler Weg 12,
 Flst. 734/7, 737
 Errichtung eines Weideunterstandes

In der vorliegenden Bauvoranfrage soll die generelle Bebaubarkeit des Grundstücks und die Art und Weise des geplanten Bauwerks abgeklärt werden.

Der geplante Weideunterstand dient zum Schutz und dem Wohl der auf der Weide gehaltenen Rinder, da die Tiere ständig jeglichen Witterungseinflüssen ausgesetzt sind. Durch den Unterstand können sich die Tiere bei Bedarf selbstständig zurückziehen und schützen. Dies unterstützt die artgerechte Haltung gemäß den Vorgaben des Tierschutzgesetzes.

Die Errichtung des Unterstandes erfolgt standortangepasst und mit einer Abmessung von 18,60m auf 14,60m entspricht die Größe dem vorhandenen Tierbestand.

Beschlussfassung

Der Gemeinderat beschließt:

Nach Einsichtnahme in die Planunterlagen wird zur o.g. Bauvoranfrage das gemeindliche Einvernehmen hergestellt.

Abstimmungsergebnis

anwesend:	15
befangen:	0
für den Beschluss:	15
gegen den Beschluss:	0
Enthaltungen:	0

Der Beschluss ist einstimmig gefasst.

TOP 5.5 Baugesuch:
Rot an der Rot, Siedlung, Flst. 281/4
Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport +
Garage

Bei vorliegenden Bauvorhaben handelt es sich um ein Vorhaben im bauplanungsrechtlichen Außenbereich gemäß § 35 BauGB und bedarf einer Zustimmung der Gemeinde nach § 36a BauGB (Bauturbo).

Das Wohnhaus soll mit den Gebäudeaußenlängen von 10,62m auf 9,50m, einer Gesamthöhe von ca. 5,60m und einem Walmdach mit den Dachneigungen von 24° und 45° ausgeführt werden. Zudem soll das Dach mit einer Photovoltaikanlage versehen werden. Der angrenzende Carport mit Garage ist auf nördlicher Gebäudeseite geplant. An die westliche Seite der Garage soll ein Schuppen angebaut werden, zusammen ergibt sich dann die Gebäudeaußenlänge von 7,00m auf 9,50m und eine Höhe von 2,75m. Die Garage und der Schuppen sollen mit einem Flachdach ausgeführt werden. Hinter dem Carport ist eine Terrasse vorgesehen. Auf östlicher Gebäudeseite soll vor dem Wohnhaus zur Straße hin noch ein Holz-Gartenhaus errichtet werden.

Beschlussfassung

1. Der Gemeinderat erteilt dem Vorhaben das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB.
2. Des Weiteren erteilt der Gemeinderat die Zustimmung nach § 36 a BauGB für die Abweichung von § 35 BauGB, soweit der Bauherr sich in einem städtebaulichen Vertrag verpflichtet, die Kosten für die Erschließung selbst zu tragen.

Abstimmungsergebnis

anwesend:	15
befangen:	0
für den Beschluss:	13
gegen den Beschluss:	1
Enthaltungen:	1

Der Beschluss ist mehrheitlich gefasst.

TOP 5.6 Bauvoranfrage:
Rot an der Rot, Haslach, Hamerz 1, Flst. 639
Errichtung eines mobilen Kleingebäudes (Tiny-Haus) zur
Nutzung als dauerhaftes Wohngebäude

Bei der vorliegenden Bauvoranfrage ist zu klären, ob das Vorhaben aus planungsrechtlicher Sicht und unter Berücksichtigung aller ökologischen und sozialen Belange genehmigt werden kann

Das Tiny-Haus soll mit den Abmessungen von 9,50m Länge, 2,50 Breite und 3,98m Höhe auf einem zugelassenen Trailer bzw. Fahrgestell errichtet werden. Dies soll dann an einem der beiden Standortvarianten (siehe Anhang) trotz Mobilität dauerhaft aufgestellt werden. Die Bauherrschaft gibt zudem an, dass eine Aufstellung auf Stützen bzw. Trailerrahmen angedacht ist. Das Dach soll als Pultdach und mit einer Neigung von 5-6° ausgeführt werden.

Beschlussfassung

Der Gemeinderat beschließt:

Nach Einsichtnahme in die Planunterlagen wird zur o.g. Bauvoranfrage das gemeindliche Einvernehmen nicht hergestellt.

Abstimmungsergebnis

anwesend:	15
befangen:	0
für den Beschluss:	14
gegen den Beschluss:	0
Enthaltungen:	1

Der Beschluss ist mehrheitlich gefasst. Somit ist das gemeindliche Einvernehmen nicht hergestellt und die Bauvoranfrage damit von Seiten der Gemeinde abgelehnt.

TOP 6 Erstellung eines Ausstellung- und Museumskonzeptes für das Obere Tor-Vergabe an ein Fachbüro

Nachdem die Erstellung eines Ausstellungs- und Museumskonzeptes Auflage der Genehmigung- bzw. Bewilligungsbehörde ist, muss die Gemeinde dieser Auflage nachkommen.

Nach Durchsicht der eingegangenen Angebote und der Referenzen kommt die Verwaltung zu dem Ergebnis, den Auftrag an das Büro ZFM - Büro für zukunftsfähige Museen - zu vergeben. Zum einen, da es entsprechende Referenzen vorgelegt hat. Zum anderen, weil es preislich günstiger ist.

Eine Bezuschussung über die Bundesförderung ist jedoch nicht gegeben, sodass sich das Bauamt nach anderen Fördermöglichkeiten erkundigt hat. Dabei konnte ein Zuschuss aus dem LEADER-Förderprogramm generiert werden. Entsprechender Bewilligungsbescheid liegt zwischenzeitlich in Höhe von 17.990 € vor.

Beschlussfassung

1. Der Gemeinderat vergibt die Erstellung eines Ausstellung- und Museumskonzeptes an das Büro ZFM zum Bruttoangebotspreis von 32.800 €.
2. Bürgermeister Maaß wird beauftragt das weitere zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis

anwesend:	15
befangen:	0
für den Beschluss:	15
gegen den Beschluss:	0
Enthaltungen:	0

Der Beschluss ist einstimmig gefasst.

TOP 7 Benennung eines neuen Mitglieds aus der Gemeinde Rot
an der Rot für die Wahl in den gemeinsamen
Gutachterausschuss „Östlicher Landkreis Biberach“ bis
31.12.2028

Für den Gutachterausschuss sind von jeder beteiligten Stadt/Gemeinde eine bestimmte Anzahl von geeigneten Bewerbern für das Gremium, mit Sitz in Laupheim, vorzuschlagen.

Letztmalig wurden in der Sitzung am 23.09.2024 folgende Personen durch den Gemeinderat benannt:

- Josef Wiest (Gemeinderat, beschäftigt im Bauamt Bad Schussenried)
- Bernd Jäger (Geschäftsführer Firma Jako Baudenkmalpflege Emishalden)
- Dietmar Kaiser (Zimmerei Kaiser Zell)

Bernd Jäger hat sein Amt zwischenzeitlich niedergelegt, weshalb nun eine neue Person bis zum Ende der Amtsperiode (31.12.2028) einzusetzen ist.

Beschlussfassung

Der Gemeinderat beschließt:

Für die Bestellung als Gutachter im gemeinsamen Gutachterausschuss „Östlicher Landkreis Biberach“ wird, bis zum Ende der Amtsperiode am 31.12.2028, Elmar Bertele (Dipl.-Ing. – FH, Untere Gewendhalde 24, Rot an der Rot) benannt.

Der Vorsitzende wird ermächtigt, alle hierfür erforderlichen Handlungen vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis

anwesend:	15
befangen:	0
für den Beschluss:	15
gegen den Beschluss:	0
Enthaltungen:	0

Der Beschluss ist einstimmig gefasst.

TOP 8 Grundsatzbeschluss über die Mitgliedschaft der Gemeinde Rot an der Rot im Kommunalen Arbeitgeberverband Baden-Württemberg e. V. (KAV BW)

Die Aufgabe des Kommunalen Arbeitgeberverbands Baden-Württemberg e. V. (KAV BW) besteht darin, seine Mitglieder in allen tarif-, arbeits- und sozialrechtlichen Fragen zu beraten. Durch die Mitgliedschaft im KAV BW würde die Gemeinde Rot an der Rot Zugang zu umfassender arbeits-, tarif- und beamtenrechtlicher Beratung sowie zu aktuellen Informationen über Tarifentwicklungen, Rechtsprechung und Handlungsempfehlungen erhalten. Darüber hinaus unterstützt der Verband seine Mitglieder bei der Auslegung und Anwendung der geltenden Tarifverträge und wirkt bei Tarifverhandlungen aktiv mit. Bei Rechtstreitigkeiten, die ihre Grundlage im Arbeitsverhältnis haben, erfolgt Beratung und Unterstützung sowie, ggf. auch eine Vertretung vor Gericht.

Die Mitglieder des KAV BW sind grundsätzlich verpflichtet, die Tarifverträge durchzuführen, die der Verband und deren Spitzenorganisationen, die VKA, mit Gewerkschaften abgeschlossen haben.

Die Verwaltung empfiehlt jedoch zunächst eine Gastmitgliedschaft beim KAV BW, mit zukünftiger Mitgliedschaftserweiterung zur Vollmitgliedschaft, zu beantragen, da viele Angelegenheiten bei der Gemeinde Rot an der Rot derzeit (noch) nicht nach Tarifvertrag behandelt werden. Die Umsetzung hin zur vollständigen Durchführung des Tarifvertrags ist daher auf die Schnelle durch die Verwaltung nicht umzusetzen.

Beschlussfassung

Der Gemeinderat Rot an der Rot hat Kenntnis über den Sachverhalt und beschließt, dass:

1. die Gemeinde Rot an der Rot bis zur vollständigen Anpassung und Umsetzung der Arbeitsverträge an den TVöD vorab Gastmitglied im Kommunalen Arbeitgeberverband Baden-Württemberg e. V. (KAV BW) wird.
2. Nach erfolgter Anpassung und Umsetzung ist die Vollmitgliedschaft beim Kommunalen Arbeitgeberverband Baden-Württemberg e. V. (KAV BW) zu beantragen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, alle zur Umsetzung der Gastmitgliedschaft und späteren Vollmitgliedschaft erforderlichen Schritte vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis

anwesend:	15
befangen:	0
für den Beschluss:	12
gegen den Beschluss:	2
Enthaltungen:	1

Der Beschluss ist mehrheitlich gefasst.

TOP 9 Grundsatzbeschluss über die zukünftige Anwendung des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD) unter Wahrung bestehender Besitzstände und im Zusammenhang mit der Gastmitgliedschaft im Kommunalen Arbeitgeberverband Baden-Württemberg e. V.

Die Gemeinde Rot an der Rot beschäftigt Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf der Grundlage unterschiedlicher arbeitsvertraglicher Regelungen. Neben Arbeitsverträgen, die bereits auf den TVöD Bezug nehmen, bestehen noch Arbeitsverhältnisse mit abweichenden oder historischen Vertragsgrundlagen.

Der Grundsatzbeschluss dient der strategischen Steuerung der kommunalen Personalpolitik und verfolgt folgende Ziele:

- Einheitliche tarifliche Grundlage für zukünftige Beschäftigungsverhältnisse,
- Rechtssicherheit bei der Anwendung und Auslegung tariflicher Regelungen,
- Wahrung der Besitzstände der bereits beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,
- Transparenz und Fairness gegenüber Beschäftigten, Personalvertretung und Öffentlichkeit,
- Stärkung der Arbeitgeberattraktivität der Gemeinde Rot im Wettbewerb um Fachkräfte.

Der ausdrücklich geregelte Besitzstandsschutz stellt sicher, dass durch den Beschluss keine Verschlechterungen bestehender Arbeitsbedingungen eintreten. Damit werden arbeitsrechtliche Risiken vermieden und zugleich Vertrauen bei den Beschäftigten geschaffen.

Beschlussfassung

Der Gemeinderat Rot an der Rot hat Kenntnis über den Sachverhalt und beschließt, dass

1. alle künftigen Arbeitsverhältnisse dem TVöD-VKA bzw. -SuE bzw. dessen Regelungsinhalt ganz unterfallen sollen.
2. Die Regelungsinhalte des TVöD-VKA und -SuE sind verbindlich für alle Neueinstellungen sowie für zukünftige arbeitsvertragliche Regelungen anzuwenden.
3. Bestehende Arbeitsverhältnisse bleiben in ihrem bisherigen rechtlichen Bestand unberührt. Eine Umstellung bestehender Arbeitsverträge auf den TVöD-VKA bzw. -SuE erfolgt ausschließlich freiwillig und einvernehmlich im Wege von Änderungsverträgen.
4. Besitzstände der Beschäftigten werden umfassend geschützt. Durch eine Umstellung auf den TVöD-VKA bzw. -SuE dürfen sich keine unmittelbaren oder mittelbaren Verschlechterungen der bisherigen Entgelt-, Arbeitszeit- oder sonstigen wesentlichen Vertragsbedingungen ergeben, es sei denn, die betroffenen Beschäftigten erklären hierzu ausdrücklich ihr Einverständnis.
5. Die Verwaltung wird beauftragt,
Bei Vorlage der Einvernehmlichkeit die bestehenden Arbeitsverhältnisse an den TVöD anzupassen und umzustellen.

6. Die Anwendung des TVöD erfolgt im Rahmen der Gast- bzw. Mitgliedschaft der Gemeinde Rot an der Rot im Kommunalen Arbeitgeberverband Baden-Württemberg e. V. (KAV BW) und unter Anerkennung der dort abgeschlossenen Tarifverträge.

Abstimmungsergebnis

anwesend:	15
befangen:	0
für den Beschluss:	12
gegen den Beschluss:	1
Enthaltungen:	2

Der Beschluss ist mehrheitlich gefasst.

TOP 10 Fragen aus dem Gemeinderat

Vom Gremium werden keine Fragen an die Verwaltung gestellt.